jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/6/16 8ObA19/08i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.2008

Norm

ARbVG §2
ArbVG §3
ArbVG §11
KollV-IT §15

Rechtssatz

Der Anspruch auf Einreihung in eine bestimmte (höhere) Vorrückungsstufe laut IT-KV entsteht nicht erst durch ein vom Dienstnehmer auszuübendes Gestaltungsrecht. Vielmehr sind die Einstufungskriterien im Kollektivvertrag -auch im Zusammenhang mit gebotenen Vordienstzeitenanrechnungen - verbindlich.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 19/08i
  Entscheidungstext OGH 16.06.2008 8 ObA 19/08i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123966

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at